

Stellungnahme	Datum:	03.07.2017
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Wohnbauentwicklung "Am Rosengarten"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.07.2017	Bau- und Planungsausschuss	Kenntnisnahme
12.07.2017	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Dem Beschlussvorschlag soll insoweit entsprochen werden als das die Durchführung eines Planungswettbewerbes eine Auflage für die Investoren sein wird, um die städtebauliche Qualität der Baumaßnahmen zu sichern.

Von einer öffentlichen Ausschreibung der Baufelder soll abgesehen werden.

Von 2003 bis 2014 wurden für die Fläche zwischen August-Bebel-Straße und Rosengarten im Rahmen öffentlicher Ausschreibung, Immobilien-Messen und direkter Anfragen bei der Landesregierung, verschiedenen Fachministerien, dem BBL und der Universität Kaufinteressenten gesucht. Auf Grundlage der Nutzungsausweisung im Flächennutzungsplan und im städtebaulichen Rahmenplan „Stadtzentrum Rostock“ sollten durch den Käufer die Nutzungsvorgaben für ein Mischgebiet umgesetzt werden. In dieser Phase bestand für alle Investoren, die nicht nur Wohnungsbau realisieren dürfen, die Möglichkeit, sich auf die Ausschreibungen zu bewerben. Trotz intensiver Nachfragen gab es keine Kaufinteressenten, die die Nutzungsvorgaben umsetzen wollten. Gleichzeitig wurde die Nachfrage nach innerstädtischem Wohnraum stärker.

Die Rostocker Wohnungsgenossenschaften haben eine tragende Rolle bei der Sicherung preiswerten Wohnraums inne und bieten die Sicherheit langfristigen genossenschaftlichen Engagements in Rostock. Die langfristige Ausrichtung ist bei privaten Investoren in der Regel nicht gegeben.

Mit der Vergabe der Baufelder an Rostocker Wohnungsgenossenschaften wird der Genossenschaftsgedanke ausdrücklich unterstützt

Dr. Chris Müller